

Besondere Verhaltensregeln für die Kinderferienprogramme im „Urwald vor den Toren der Stadt“ und auf „Hofgut Imsbach“

Hygienekonzept

1. Vorwort:

Wie für alle, ist auch für die Teamer und Betreuer*innen in unseren Kinderferienprogrammen die Situation neu und alle müssen sich langsam einfinden und Erfahrungen machen. Die Arbeitsgruppe Freizeiten der Naturschutzjugend im NABU LV Saarland e.V. erarbeitete ein Konzept für die Durchführung der Kinderferienprogramme an ihren Standorten im „Urwald vor den Toren der Stadt“ und auf dem „Hofgut Imsbach“.

Eine Gewährleistung und Umsetzung sind nur möglich, wenn die Teamer, Betreuer*innen und Eltern alle an einem „Strang“ ziehen.

Der NAJU Saarland ist selbstverständlich, nach den Kontaktbeschränkungen, den Schulschließung usw. ganz klar, wie wichtig, insbesondere in diesem Jahr (!), pädagogisch qualitative Ferienmaßnahmen für Kinder und auch Jugendliche sein werden (!). Aber der Schutz von uns allen steht im Vordergrund.

Kinder müssen soziale Kontakte erfahren und um ihr Immunsystem zu stärken, raus in die Natur. Aber uns allen muss bewusst sein, dass wir die Kinderferienprogramme nicht in der Art und Weise, wie in den letzten Jahren, anbieten können.

Unser Vorteil ist, dass wir in der Regel – egal bei welchem Wetter – so viel wie möglich mit den Kindern draußen sind!!!!

Eine maximale Teilnehmerzahl für alle Kinderferienprogramme liegt bei 20 Kinder (≠ 40 Kinder Neuhaus), die wiederum in 2 getrennte, feste Gruppen (**à 10 Kinder**) mit festem Teamer (1) und Betreuer*Innen (2-3) aufgeteilt sind. Die Gruppen in Imsbach werden max. nur 10 Kinder pro Gruppe/Woche groß sein.

Die Aufteilung der Gruppen wird schon vor Beginn des Kinderferienprogramms erfolgen und ein Wechseln der Kinder innerhalb der Gruppen darf nicht erfolgen.

Die Anmeldung zu unseren Kinderferienprogrammen erfolgt ausschließlich über die Online-Anmeldung auf der Internetsite www.NABU-Saar.de.

Bei Fragen steht Ihnen die Jugendreferentin gerne zur Verfügung. Erreichbar per E-Mail an nina.lambert@NABU-saar.de

2. Nur gesund ins Kinderferienprogramm

Bei Unwohlsein oder erkältungs-/grippeähnlichen Symptomen ist eine Teilnahme an unseren Kinderferienprogrammen selbstverständlich nicht erlaubt.

Eine nachgewiesene Infektion oder Verdachtsfall im nahen Umfeld oder sogar beim Teilnehmer*in ist unverzüglich dem Teamer mitzuteilen.

3. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- ✓ In der Scheune Neuhaus, dem Wildniscamp, dem Waldinformationszentrum und der NABU Hütte ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Metern (Abstandsgebot) einzuhalten!!!
- ✓ Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- ✓ Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden). Eine Händedesinfektion ist nicht erforderlich.
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren; Handkontakt mit der Innenseite der Maske ist unbedingt zu vermeiden.
- ✓ Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag soll aus Hygienegründen abgesehen werden.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. allen Fingern anfassen.
- ✓ Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

4. Maskenpflicht

- ✓ In den Gebäuden Forsthaus und Scheune Neuhaus sowie Waldinformationszentrum herrscht grundsätzlich Maskenpflicht! Nur am Platz sitzend kann die Maske abgenommen werden. Es sind eigene Masken von zuhause mitzubringen (mindestens zwei).
- ✓ Bereits vor dem Aufstehen vom Sitzplatz Maske aufsetzen (z.B. Toilettengang)
- ✓ Die Teamer und Betreuer*innen behandeln ausführlich auch in der morgendlichen Kinderkonferenz die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Maske.
- ✓ **Im Wald und im Wildniscamp besteht keine Maskenpflicht, aber das Abstandsgebot (!)**

5. Raumhygiene

- ✓ Es gibt einen getrennten Ein- und Ausgangsbereich für das Waldinfozentrum sowie die Scheune Neuhaus
- ✓ Die Wegführung (Einbahnstraßenregelung im Gebäude zur Gewährleistung des Abstandsgebots) ist durch Markierungen, Absperrbänder bzw. Hinweisschilder deutlich gekennzeichnet und von allen den Kindern und Betreuer*innen dringend einzuhalten.
- ✓ Bänke in den Räumen sind weit auseinandergestellt (Abstandsgebot); Veränderung der Anordnung der Bänke ist nicht erlaubt.
- ✓ Regelmäßiges Lüften; Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten!

6. Hygiene im Sanitärbereich

- ✓ Die sanitären Anlagen sind nur einzeln von den Kindern zu betreten; bei Warteschlangen muss das Abstandsgebot beachtet werden und von den Betreuern kontrolliert werden.
- ✓ Sorgfältiges Händewaschen nach dem Toilettengang!

7. Fluchtwege und Alarm

In der Scheune Neuhaus sind bei Alarm die bekannten Fluchtwege, unabhängig von der aktuellen Wegeföhrung zu nutzen.

8. Fragen, Probleme, Notfälle

Im Notfall Kontaktaufnahme über die angegebenen Betreuerhandys oder die Jugendreferentin.

9. Verstöße gegen die Verhaltensregeln

- ✓ Diese Regelungen dienen dem Schutz und der Sicherheit aller! Sie sind daher strikt einzuhalten. Verstöße gegen diese Verhaltensregeln sind keine Kavaliersdelikte. Die Eltern müssen die Regeln im Vorfeld mit ihren Kindern besprechen und auch die Teamer*innen und Betreuer*innen müssen die Regeln täglich in der Kinderkonferenz mit den Kindern wiederholen.
- ✓ Kinder, die sich nicht an die Regeln (trotz mehrmaligen Hinweisen) halten, können vom Kinderferienprogramm ausgeschlossen werden

Gemeinsam werden wir die Krise meistern! Bleibt gesund und guten Mutes, alles wird gut werden!

– Eure NAJU-AG Freizeiten –

Empfangsbestätigung

Name, Vorname: _____

betrifft: Kinderferienprogramm:

_____ (Neuhaus, Imsbach),

Zeitraum: _____

Hiermit bestätige ich den Empfang und die Kenntnisnahme des Merkblatts „Besondere Verhaltensregeln für die Kinderferienprogramme im „Urwald vor den Toren der Stadt“ und auf dem „Hofgut Imsbach“

Ich werde nach bestem Wissen und Gewissen diese Regeln zum Schutz und zur Sicherheit aller beachten.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte